

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 3

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Lande herum.

Es ist jetzt gerade noch Zeit, liebe Genossinnen, die „Yorkämpferin“ einbinden zu lassen in die geschmackvolle Einbanddecke, welche ein alter Genosse für uns zum Spottpreise von 1 Fr. verfertigt hat.

Wer die Einbanddecke will, soll sie noch schnell bestellen, wer das Einbinden gleich besorgen lassen will, soll den Fahrgang schicken, das kostet dann 1 Fr. 50. Fehlende Nummern werden unentgeltlich ergänzt.

Schon sind viele Bestellungen eingelaufen — in den nächsten Tagen muß alles zusammengemacht werden. — Also schnell schickt eine Postkarte oder Euren Fahrgang nebst Eurer genauen Adresse nach — (damit man's Euch auch zurückschicken kann) — an die Redaktion, Pflugweg 5, Bern.

Ein vernünftiges Urteil ist etwas so seltenes, daß wir ganz glücklich sind, wenn wir einmal davon berichten können.

„Die Verkäuferin eines Warenhauses hatte ihre Stelle vertragsgemäß auf Ende eines Monats, unter Beachtung der erforderlichen Frist von 4 Wochen, gekündigt. Dreizehn Tage vor Ablauf der Kündigungszeit erhielt sie vom Prinzipal die schriftliche Mitteilung, ihre Tätigkeit im Hause sei nicht mehr notwendig, sie möge den Gehalt für den ganzen Monat auf Ultimo in Empfang nehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sie sich bis zum Ablauf der Kündigungszeit an den Geschäftstagen nicht von Bern entferne und sich jeden Morgenpunkt halb 8 Uhr im Hause präsentiere.

Die Verkäuferin ging einmal hin. Als sie aber nicht beschäftigt wurde, blieb sie aus. Das Gericht schützte ihre Forderung, da nach seiner Ansicht „in einem solchen Verhalten eines Geschäftsinhabers eher eine Schikane, als eine Fortsetzung des Dienstvertrages zu sehen sei, und es hat sich die Klägerin mit Recht ganz energisch geweigert, in den Warenräumen des Beklagten weiterhin jeden Morgen acte de présence zu machen, um sich dabei eventuell noch dem Spott und der Verachtung des Geschäftspersonals auszusetzen.“

So, das ist jetzt einmal Recht!

Ein Brief:

Zürich, den 16. Juni 1908.

Liebe Genossin! Die „Zürcher“ sind doch eine unverschämte Sippschaft! Bekomme ich da vor einigen Tagen die Ausweisung aus der Stadt Zürich und zwar innert 10 Tagen — ich, als geborene Stadtbürgerin; mein Vater war auch Stadtbürger. Das ist doch eine Gemeinheit! — Ich habe nämlich meinem Mann, der in Askona ist, die Schriften zuschicken müssen, weil er sie eben haben mußte, sonst wäre er bestraft worden! Sie kennen ja diesen Alimbi schon. Nun habe ich natürlich nicht gewußt, daß ich als verheiratete Frau extra Schriften haben mußte. Dies haben sie mir dann auf dem Kontrollbureau gesagt; mögen nun aber nicht abwarten, bis ich von der Heimatgemeinde meines Mannes diese zugeschickt bekomme, trotzdem ich dringend darum schrieb. Es sind erst etwa 14 Tage, seit man mir dies mitgeteilt hat.

— Wieder einmal ein Dokument aus der „freien Schweiz!“

Es ist doch eigentlich schändlich! Heiratet man nicht — hat man beständig die heilige Hermandad auf dem Hals; und heiratet man, ist man verkauft wie ein Pfund Fleisch. Die wenigsten Männer betrachten die Frau als Kameradin, als Mitkämpferin, man ist den Meisten nur ein nützliches Ausbeutungsobjekt. Statt, daß sie die Frauen aufmuntern zu gemeinsamem Vorgehen gegen alle Ungerechtigkeiten, die oft ans Haarsträubende grenzen, schlafen alle — es schlafen überhaupt Alle — —

Genossin Clara.

Die Antwort:

Bern, 24. Juni 1908.

Nein, liebe Genossin, wir schlafen nicht mehr, nicht alle wenigstens. Würde man uns denn chikanieren, wenn wir nicht wach wären?

Hören Sie nur, mir geht es nicht viel anders, als Ihnen.

Auch ich bin das Kind von Schweizerbürgern. Mein Mann ist auch Schweizer und ist auch auf einige Zeit weggegangen, und ich habe ihm auch die Schriften an seinen neuen Wohnort nachgesandt.

Nun habe ich allerdings gewußt, daß ich in der schölichen Bundesstadt werde eigene Schriften haben müssen und habe mich ungesäumt dafür umgetan. Aber was meinen Sie? ich hatte alle Herrgottsmühe, sprang von Pontius zu Pilatus, schrieb die freundlichsten Briefe an die Zürcher Gemeindebehörden, sprach persönlich vor bei den Zürcher Kantonalbehörden, um endlich nach all den läufen und Gängen eine für ganze drei Monate gültige und beglaubigte „Heimatsorts-Recht-Bescheinigung“ zu erhalten, auf Grund welcher mir für drei Monate der weitere Aufenthalt in Bern gültig gewährt ward.

Und dies geschah mir, die ich in Bern geboren und aufgewachsen bin!

Mein Vater hat in Bern 30 Jahre lang dem Staat gedient, meine siebenzigjährige Mutter ist hier geboren, hat hier gearbeitet, — beide leben hier, meine beiden Kinder leben auch hier, ich bin seit Jahren in Bern in Stellung, verdiente mein Brot selbst und habe noch nie jemandes Hilfe erbeten.

Aber „eigene Papiere für verheiratete Frauen gibt's nicht.“ — Das ist nun einmal einfach Gesetz, und ich muß es als eine Zuborrommenheit der Heimatbehörde meines Mannes ansehen, daß sie mir diese „vorläufige Bescheinigung“ ausgestellt hat, auf Grund welcher ich drei Monate weiter hier bleiben und weiter hier arbeiten durfte.

Nach Ablauf der drei Monate ist mir dann auf mein allerdringlichstes Eruchen diese „vorläufige Bescheinigung“ von der Heimatbehörde — wie man mir ausdrücklich schrieb — ausnahmsweise auf ein Jahr verlängert worden.

So haben mich nun die Herrschaften am Bändel, und ich habe die Schererei jedes Jahr.

Wenn ich einmal zu unruhig bin, kann man mir die „vorläufige Weiter-Bescheinigung“ verweigern, dann fliege ich hier raus.

Was soll ich dann tun?

Gehe ich dann zur Heimatgemeinde mit meinen beiden Kindern? — Wird sie mir dann eine neue Arbeit verschaffen? mich vielleicht irgendwo als Bauermagd verdingen? bei dem Leutemangel! Und werde ich dann dort endlich die Botmäßigkeit lernen, deren ich nach Ansicht Vieler so dringend bedarf?

Sehen Sie, liebe Genossin, da lachen Sie schon!

Es ist da nun einmal nichts zu wollen: wir mögen es so oder anders machen, — immer werden wir den Philistern aller Nuancen lästig sein durch unser bloßes Dasein.

Freuen wir uns dessen, daß dies in den Sternen geschrieben stand. Und tun wir, was an uns liegt, daß die Zahl der „Lästigen“ groß werde.

Auf daß dem Philister das Leben sauer werde, und er verschwinde von dieser schönen Erde. Amen!

Genossin Grütti.

Warum ist die Agitation unter den Dienstboten eine brennende Frage?

Diese Frage ist deshalb für die ganze Arbeiterbewegung von erheblicher Bedeutung, weil aus unseren Dienstmädchen Arbeiterfrauen werden, die zum wirtschaftlichen Kampf ihrer Klasse sich ganz anders verhalten, wenn sie bereits vor ihrer Verheiratung den Organisationsgedanken erfaßt und betätigt haben, als wenn sie, in einem aus feindlichen Milieu lebend, nichts erfahren von Solidarität und Klasseninteresse und mit einem ganzen Sack von Vorurteilen als Feindinnen unserer Bestrebungen zu uns kommen.

Luise Bieß.

* * *

Genossin Bieß gab diese vortreffliche Antwort im Hinblick auf den gerade jetzt in Hamburg stattfindenden Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, um den Gewerkschaftsgenossen ihr wirtschaftliches Mit-Interesse an der Dienstbotenorganisation so recht zum Bewußtsein zu bringen.

Und gewiß ist sie voll im Recht, hat doch eine unter Proletarier-Frauen gemachte Enquête ergeben, daß von 100 Frauen mehr als die Hälfte vor ihrer Verheiratung im Dienstverhältnis standen; dann folgen die Schneiderinnen, dann die Wäschherinnen — und am wenigsten zahlreich waren vertreten die vor ihrer Verheiratung mit industrieller Arbeit beschäftigten Frauen.

Sei es nun, daß die industriellen Arbeiterinnen wegen ihrer relativ größeren individuellen Unabhängigkeit nicht so zur Leibeigenschaft der Ehe drängen und daß die Dienstboten unter den Launen ihrer Herrinnen ganz besonders die Sehnsucht entwickeln, verheiratet und sich selber eigene Herrin zu sein; oder sei es wirklich, daß die Dienstboten um ihre Berufskenntnisse willen mehr zu Hausfrauen begehrtsch werden — eines ist ganz sicher: als künftige Proletarierfrauen kommen die in Haus- und Wirtschaft angestellten Mädchen in weit aus höherem Maße, als die Arbeiterinnenkategorien anderer Berufe, in Betracht.

Darum aber auch ist die Aufklärungsarbeit unter den Dienstboten nicht allein unumgänglich zur Durchführung späterer *Wirtschaftlicher Kampfe* — sie ist auch dringend im Hinblick auf die Erziehung der kommenden Generation.

Und keiner, der für proletarische Jugendorganisation etwas übrig hat, dürfte an der Organisation proletarischer Frauen, und derjenigen der Dienstboten im Besonderen, interesselos vorbeischauen.

Denn bei der Mutter muß anfangen, wer dem Kind die wohl will.

Arbeiterinnenverein Herisau.

Durch Tod verloren hat unsere Sektion anfangs dieses Monats zwei Genossinnen, Frau Leitner und Frau Frehner.

Erltere, eine ruhige, tüchtige Genossin, wurde innerhalb fünf Stunden vom Leben zum Tode befreit. Das Glück, eine überzeugte Proletariermutter zu werden, wurde ihr nicht mehr zu teil.

Die zweite Genossin, genannt Proletariermutter, da mancher ihr im Stillen dankt für ihre stillwirkende Güte, wurde innerhalb 11 Tagen von ihrem Wirken als Wirtin abgerufen, und alle, die sie kannten, wollten und konnten es kaum glauben, daß eine so gesunde und kernige Frau in den schönsten Jahren durch innere Verblutung ihr wirksames Leben schon haben lassen müssen.

Diese beiden ruhen nun aus — und wir wollen uns um so fester zusammenschließen.

Für den Vorstand: Frau Melchner.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Der Zentralvorstand gelangt mit der Bitte an all unsere Sektionen, sich möglichst zahlreich am Grüttli-Zentralfest in Zürich zu beteiligen. Unsere Schwesternsektion in Zürich wird es sich angelegen sein lassen uns so viel wie möglich Freude zu bereiten. Also auf Ihr Genossinnen von Nah und Fern am 20. Juli nach der Feststadt Zürich.

Im weiteren geben wir Ihnen bekannt, daß wir dem Gesuch vom Bund schweiz. Frauenvereine nachgekommen: unsere Unterschrift vom Verband unserer Sektionen zu geben; zum Kampf gegen den Absinth.

Ferner hat der Vorstand beschlossen: so bald wie möglich bei allen Sektionen einen Vortrag abhalten zu lassen und bitten wir, uns Bericht zu geben, ob Sie einverstanden sind und ob Sie das Thema selbst bestimmen wollen, oder es der Referentin zu überlassen. Wir nehmen eine Genossin von uns in Aussicht (Frau Pfr. Reichen oder Frau Stadtrat Walter).

Mit Gen.-Gruß!

Der Vorstand.

Wir danken bestens einen Beitrag der Sektion Zürich von Fr. 45.— an den Preßfond der „Yorkämpferin“.

Mit Genossinnengruß

Für den Zentralvorstand:

Frau B. Birnfeld, Zentralkassierin.

Arbeiterinnenverein Herisau. Sonntag den 5. Juli, abends 6 Uhr, Hauptversammlung im Lokal zur Frohburg, 1. Stock. Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Fehlende trifft statutarische Buße. — NB. Neu Eintretende sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.